

Der Postvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich gekündigt.

Die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren in Deutschland.

Berlin, 31. März.

Im Steuerausschusse des Reichstages wurde die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffs der mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe beendet, wobei die Mehrzahl der Redner eine Befristung des Gesetzes und die Aufhebung der Gebührenfreiheit für die Fürsten verlangte.

Die Konservativen, das Zentrum, die Nationalliberalen und die deutsche Fraktion brachten gemeinschaftlich einen Antrag ein, der eine radikale Vereinfachung der Vorlage durch die Festsetzung folgender Gebühren anstrebt: 10 Pfennig für Postkarten und Briefe im Ortsverkehre, 15 Pfennig für Briefe im sonstigen Verkehre, 25 Pfennig für Doppelbriefe und 2 Pfennig für Telegramme per Wort mehr. Die

übrigen im Entwurfe enthaltenen Abgaben für Pakete, Postchecks und im Fernsprecherkehre sollen fortfallen.

Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich betonte wiederholt den Charakter des Gesetzes als Kriegsprovisorium, wobei es sich, abgesehen von staatsrechtlichen Gründen, nicht empfehle, die Portofreiheit der Fürsten anzutasten.

Staatssekretär des Reichspostamtes Kraetke wies darauf hin, daß die Bundesfürsten längst freiwillig auf die Portofreiheit in wirtschaftlichen Angelegenheiten verzichtet haben. Der Staatssekretär teilte schließlich mit, daß der Postvertrag mit Oesterreich gekündigt worden sei und daß sich die Verwaltung bemühen werde, neue Einheitsätze mit Oesterreich zu vereinbaren.

* * *

Der deutsch-österreichisch-ungarische Postvertrag ist im Jahre 1908 gekündigt worden, ohne daß bisher ein neuer Vertrag geschlossen worden wäre. Das gekündigte Ueberkommen wurde vielmehr von Jahr zu Jahr verlängert. Die jetzt einzuleitenden Verhandlungen werden wohl zu einem neuen Vertrag wegen einheitlicher Sätze im deutsch-österreichisch-ungarischen Verkehre führen.